

# RS OGH 2021/3/25 8Ob106/20a

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 25.03.2021

## Norm

ABGB §879 Abs3

## Rechtssatz

Eine Klausel in den AGB einer Bank, „Darüber hinaus ist der Mieter, der die Miete für das laufende Kalenderjahr bezahlt hat, zur jederzeitigen Auflösung des Mietverhältnisses durch formlose Aufkündigung und Rückgabe des Schließfachschlüssels berechtigt. Eine Rückvergütung anteiliger Mietbeträge findet nicht statt.“, ist gröblich benachteiligend.

## Entscheidungstexte

- 8 Ob 106/20a  
Entscheidungstext OGH 25.03.2021 8 Ob 106/20a

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2021:RS0133689

## Im RIS seit

20.08.2021

## Zuletzt aktualisiert am

23.08.2021

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)